

## 18. Sitzung der Multi-Stakeholder-Gruppe (MSG)

### zur Implementierung der *Extractive Industries Transparency Initiative (EITI) in Deutschland*

Donnerstag, 9. Juli 2020, 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr  
virtuell per MS Teams-Konferenz

**Teilnehmende:** Mitglieder der MSG und ihre Stellvertreter/-innen, Beobachter/-innen, D-EITI Sekretariat

**Protokollführend:** D-EITI Sekretariat

Anlage 1: Liste der Teilnehmenden 18. MSG-Sitzung

Anlage 2: Agenda (Stand vom 25.06.2020)

Anlage 3: Technische Hinweise

Anlage 4: Leistungsbeschreibung UV (Stand vom 13.07.2020; **nachrichtlich:** Beschluss vom 16.07. im schriftlichen Umlauf)

Anlage 5: Leitfaden für Diskussion zu Standardänderungen und Validierungsempfehlungen (Stand vom 25.06.2020)

Anlage 6: Handreichung zu EITI und Gender (Stand vom 25.06.2020)

Anlage 7: Beschlussvorlagen schriftlicher Umlauf zu Standardänderungen und Validierungsempfehlungen (Stand vom 13.07.2020; **nachrichtlich:** Beschluss vom 16.07.2020 im schriftlichen Umlauf)

### TOP 1 – Willkommen

Die stellvertretende Vorsitzende der MSG, Andrea Jünemann, begrüßt die Anwesenden und stellt Birgit Schroeckh als *neues stellv. MSG-Mitglied vor*.

**Birgit Schroeckh folgt auf Kay Stelter** (beide: Deutscher Braunkohlen-Industrie-Verein e.V) als stellv. MSG-Mitglied der Privatwirtschaft.

Die stellvertretende Vorsitzende dankt allen, die sich am diesjährigen Prozess und trotz der aktuellen Umstände bereits aktiv beteiligt haben - insbesondere für die bisherigen Arbeiten am Piloten.

### TOP 2 – Berichterstattung 2020

#### a) Pilot zum Zahlungsabgleich

Die stellvertretende Vorsitzende betont die Dringlichkeit der Ausschreibung des Unabhängigen Verwalters (UV) und empfiehlt einen zeitnahen Beschluss der Leistungsbeschreibung des UV.

Die Zivilgesellschaft (ZG) regt an, die Leistungsbeschreibung des UV um eine gesonderte Prüfungsleistung zu erweitern. Der UV solle prüfen, ob die Strom- und Energiesteuer als Umweltzahlung entsprechend des EITI Standards bewertet werden muss.

Eine Diskussion um die Behandlung der Strom- und Energiesteuer im D-EITI Bericht wurde bereits im vergangenen Jahr in der MSG geführt.

Hintergrund ist die neue Anforderung 6.1.b des EITI Standards 2019, welche die Offenlegung von Umweltzahlungen vorsieht. Nach Auffassung der ZG mache diese Anforderung eine erneute Diskussion der Strom- und Energiesteuer erforderlich.

Unabhängig von der Leistungsbeschreibung des UV gelte es nach Auffassung der ZG mit Blick auf die neue Anforderung 6.1.b des EITI Standards 2019 zudem, folgende umweltbezogene Zahlungen zu prüfen und ggf. offenzulegen: die Gebühren im Zusammenhang mit der Nutzung und Entsorgung von Wasser (Wasserentnahmeentgelte) und Gebühren für die Abfallentsorgung (sofern an staatliche Stellen), die Folgekosten für die Rekultivierung von Rohstoffabbaugebieten sowie die Gebühren für die Erlangung von Umweltgenehmigungen und Kompensationszahlungen. Die MSG hat über diese Punkte im Rahmen der Sitzung weder diskutiert noch eine Entscheidung getroffen.

Die Privatwirtschaft weist darauf hin, dass eine Diskussion zu den Strom- und Energiesteuern im vergangenen Jahr bereits umfangreich (und zu diesem Zeitpunkt abschließend) geführt wurde.

Die MSG verständigt sich darauf, die Frage der Einordnung der Energie- und Stromsteuer zunächst unabhängig von dem Beschluss der Leistungsbeschreibung zu klären und eine entsprechende Anfrage durch das D-EITI Sekretariat an das internationale EITI Sekretariat zu richten. Mit der Anfrage soll geklärt werden, ob die neue Anforderung 6.1.b des EITI-Standards auch die deutsche Energie- und Stromsteuer erfasst. Für diese Anfrage wird die Regierung eine Beschreibung der Energie- und Stromsteuern zuliefern. Der Text der Anfrage wird mit der MSG abgestimmt.

Die Leistungsbeschreibung enthält bereits ein Zeitkontingent von bis zu 20 Arbeitstagen des UV für Fragen und Prüfaufträge der MSG. Diese Fragen und Prüfaufträge müssen dementsprechend nicht vor Beschluss der Leistungsbeschreibung konkretisiert werden. Die entsprechende Passage in der Leistungsbeschreibung soll noch einmal konkretisiert und der Begriff „Prüfaufträge“ explizit erwähnt werden.

**Abstimmung und Beschluss:** Die Multi-Stakeholder-Gruppe fasst am 09.07.2020 einstimmig nachfolgenden **Beschluss**

*Die Multi-Stakeholder-Gruppe beschließt, in die **Leistungsbeschreibung für den Unabhängigen Verwalter** die Option für Prüfaufträge der MSG aufzunehmen sowie eine **formelle Anfrage an das internationale EITI Sekretariat** zu richten, um zu klären, ob Strom- und Energiesteuern durch die Anforderung 6.1.b oder 4.1 des EITI Standards erfasst sind.*

Das D-EITI Sekretariat informiert über den Sachstand des Piloten zum Zahlungsabgleich.

Neben der Beauftragung des Unabhängigen Verwalters sei in den vergangenen Wochen insbesondere die Identifizierung von Ansprechpartner\*innen und die Informationssammlung auf der Regierungsseite vorangetrieben worden. Dies seien wichtige Voraussetzungen für die anstehende Arbeit des UV. Weiter gebe es regelmäßige Abstimmungen mit dem internationalen EITI Sekretariat.

## **b) Überarbeitung Kapitel Rechtlicher Rahmen zum Kohleausstiegsgesetz**

Die Regierung berichtet zum aktuellen Stand des Gesetzgebungsverfahrens zum Kohleausstiegsgesetz und kündigt an, die vereinbarte Aktualisierung von Kapitel 3 „Rechtlicher Rahmen für die rohstoffgewinnende Industrie“ vor diesem neuen Hintergrund vorzubereiten sowie den Stakeholdern zur Verfügung zu stellen.

Die Zivilgesellschaft schlägt die Aufnahme von Informationen zum Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) in das Kapitel 3 vor. Die Regierung und die Privatwirtschaft sehen derzeit keine Veranlassung, Informationen zum BEHG in den 3. Bericht aufzunehmen.

Da die Stakeholder der MSG sich im Rahmen der Sitzung nicht darauf einigen können, ob es sich bei der Aufnahme von Informationen zum BEHG um eine Erweiterung oder Aktualisierung handelt und ob Kapitel 3 der passende Ort zur Erwähnung wäre, wird vereinbart, dieses Thema zur Einigung in die Runde der Koordinator\*innen zu geben.

## **c) Aktualisierung Sonderkapitel und Rahmenkapitel Nachhaltigkeit**

### ***Aktualisierung Sonderkapitel***

Die Regierung informiert, dass BMWi derzeit an der Aktualisierung der Sonderkapitel aus dem 2. D-EITI Bericht gemeinsam mit den zuständigen Fachreferaten und Ressorts arbeite. Die aktualisierten Kapitel werden sodann an die Koordinator\*innen der Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft gesendet.

Die Zivilgesellschaft bittet die Regierung um Informationen zum aktuellen Stand der Förderung heimischer Rohstoffe, insbesondere Lithium, und deren (ggf. zukünftige) volkswirtschaftliche Bedeutung.

Die Regierung erklärt sich bereit, den aktuellen Stand bei BGR/DERA anzufragen und die MSG darüber zu informieren.

Die Stakeholder finden keinen Konsens bei der Frage, ob diese Informationen in den 3. Bericht / Kapitel 8. Erneuerbare Energien aufgenommen werden sollen.

### ***Erstellung Rahmenkapitel Nachhaltigkeit***

Die Zivilgesellschaft informiert, dass der erste Entwurf des Rahmenkapitels gemeinsam mit der Privatwirtschaft voraussichtlich nach der Sommerpause vorgelegt wird.

Die Zivilgesellschaft weist darauf hin, dass im 2. Bericht / Sonderkapitel 9. Beschäftigung und Soziales, Abschnitt „Klimapolitik und Strukturwandel“ bereits Nachhaltigkeitsaspekte angesprochen wurden. Doppelungen mit dem Rahmenkapitel Nachhaltigkeit sollten für den 3. Bericht vermieden werden.

## **d) Diskussion der Standard-Anforderungen/Validierungs-Empfehlungen**

Die MSG diskutiert die Themen Gender, Staatsunternehmen sowie Umwelt- und Sozial-Reporting. Hintergrund ist die Einigung der MSG auf ihrer 17. Sitzung am 19.02.2020, die Änderungen des EITI Standards 2019 und die Empfehlungen aus der Validierung im Rahmen der D-EITI Berichterstattung 2020 zu bearbeiten. Zudem hat die MSG sich darauf verständigt, erforderliche Beschlüsse zur Umsetzung der Änderungen/Empfehlungen soweit möglich im schriftlichen Umlauf, ohne weitere Diskussion im Rahmen einer MSG-Sitzung, zu fassen.

Alle Änderungen/Empfehlungen, die nicht im schriftlichen Umlauf erfasst werden, sollen auf der 18. MSG-Sitzung bzw. in AGs weiter diskutiert werden (siehe Anlage 5).

### **Gender**

Zum Thema Gender wurde eine Handreichung vorab an die MSG verschickt, die Orientierung für die Diskussion in der MSG geben soll (siehe Anlage 6). In der Sitzung wurden weitere Vorschläge diskutiert, wie mit dem Thema Gender bzw. der Gleichstellung von Geschlechtern umgegangen werden kann:

- Für eine diverse Zusammensetzung der MSG könnte eine Quote eingeführt werden.
- Für eine gendersensible Offenlegung von Daten könnte der Frauenanteil in Aufsichtsräten und/oder im Management recherchiert und veröffentlicht werden.
- Für eine inklusive und gendersensible Kommunikation könnte im Vorwort des D-EITI Berichts ein Hinweis zur gendersensiblen Sprache eingefügt werden.

Die Privatwirtschaft spricht sich gegen eine Frauenquote in der MSG aus.

**Abstimmung und Beschluss:** Die Multi-Stakeholder-Gruppe fasst am 09.07.2020 einstimmig nachfolgenden **Beschluss**

*Die Multi-Stakeholder-Gruppe beschließt, ihre Diskussionen und Beschlüsse zu Gender- und Inklusions-Erwägungen im Rahmen von Sitzungsprotokollen und den jährlichen Fortschrittsberichten der D-EITI zu dokumentieren sowie zu prüfen, welche Gender-Daten und Fakten vorliegen.*

### **Staatsunternehmen**

Das Sekretariat erläutert, dass die MSG einerseits eine Prüfung vornehmen kann, ob Änderungen an den bisherigen Darstellungen zu (dem) Staatsunternehmen im Bericht erforderlich sind. Spezifisch wird die Frage der Kreditvergabe an Rohstoffunternehmen diskutiert, da diese in die Anforderung 2.6. aufgenommen wurde.

**Abstimmung und Beschluss:** Die Multi-Stakeholder-Gruppe fasst am 09.07.2020 einstimmig nachfolgenden **Beschluss**

*Die Multi-Stakeholder-Gruppe beschließt, in Anbetracht der neuen Anforderung 2.6. im Kapitel Subventionen einen allgemeinen Hinweis zu ergänzen, dass staatliche Kredite sofern sie Fördercharakter haben sowohl im Subventionsbericht als auch im Beihilferegister aufgeführt werden müssen. Auf beide Quellen wird entsprechend verlinkt.*

### **Umwelt- und Sozial-Reporting**

Das Sekretariat erläutert, dass sich aus den Änderungen des EITI Standards zu Umwelt- und Sozial-Reporting kein unmittelbarer Handlungsbedarf für die MSG ergibt, da für die ersten Berichte bereits freiwillig das Vorhandensein entsprechender Zahlungen überprüft wurde und eine Berichterstattung über Umweltzahlungen bzw. die Umweltgesetzgebung erfolgt ist.

Die Zivilgesellschaft erklärt, dass sie eine Prüfung der entsprechenden Zahlungen nach Einführung des neuen Standards 2019 (siehe TOP 2a) weiterhin für erforderlich hält, da ohne eine Prüfung keine Aussage über Vorhandensein und Höhe der umweltbezogenen Zahlungen im aktuellen Berichtsjahr getroffen werden könne. Standard-Anforderungen/Validierungs-Empfehlungen aus dem schriftlichen Umlauf

Die Beschlussvorlage 3.1 zur Offenlegung von Informationen über die Vergabe von Bergbauberechtigungen (siehe Anlage 7) wird durch den Zusatz „Offenlegung von Informationen zu

Genehmigungsbescheiden“ erweitert. Herr Wagner erarbeitet mit Unterstützung des BMWi einen Vorschlag zur Darstellung der Unterschiede zwischen Aufsuchungs- und Gewinnungsgenehmigungen und den sog. Betriebsgenehmigungen (Betriebsplanverfahren) im Verhältnis zum Begriff der Lizenz in Sinne von EITI. Die Veröffentlichung der Genehmigungsbescheide selbst ist nicht vorgesehen.

#### e) **Transparenzregister/ wirtschaftlicher Eigentümer**

Die Regierung informiert, dass eine Aktualisierung zum Thema Transparenzregister im Kapitel 3. Rechtlicher Rahmen entworfen wird. Um dem neuen Standard 2019 zu genügen, wird eine Beschreibung der Zugangsmöglichkeiten der Öffentlichkeit zu Informationen des Transparenzregisters ergänzt.

### **TOP 3 – informativ - Kommunikation - 2. D-EITI Bericht**

Verschiedene Formate des 2. D-EITI Berichts wurden fertiggestellt:

- Englischer Bericht
- Kurzversion des Berichts (DE)
- Druckversionen der Sonderkapitel sowie des Kapitels zur Rohstoffproduktion in Deutschland (DE)

Im Nachgang zur Sitzung werden die konsolidierten Entwürfe für die Kurzversion und für die Druckversionen von Einzelkapiteln sowie weitere Infos zur Kommunikation an die MSG verschickt. [**Nachrichtlich:** Die finalen Druck- und Webversionen der Kurzversion sowie der Einzelkapitel befinden sich im [internen Bereich](#) der D-EITI Website unter Kommunikationsmaterial (Passwort: Transparenz15)]. Ein erstes Stimmungsbild der MSG zeigt, dass dieselben Formate sowie zusätzlich die Kurzversion zum Bericht auf Englisch auch für den 3. D-EITI Bericht erwünscht sind.

### **TOP 4 – Sonstiges**

#### **Bericht vom EITI Board-Meeting**

Beim 47. EITI Board Meeting standen die enormen Herausforderungen aufgrund von Covid19 und die sinkenden Rohstoffpreisen im Mittelpunkt. Für die betroffenen Länder wurden Lockerungen und zeitliche Aufschübe vom EITI Board für die Erfüllung des Standards genehmigt. Das EITI Board fordert die Länder auf, unter den gegebenen Umständen so weit wie möglich zu berichten und kurz zu erläutern welche Anforderungen nicht erfüllt werden konnten.

Die kommende D-EITI Sitzung, voraussichtlich auch virtuell, wird für die zweite Septemberhälfte angesetzt. Falls die Arbeiten am 3. Bericht bereits ausreichend fortgeschritten sind und es keinen größeren Abstimmungsbedarf gibt, kann die Sitzung auch verschoben oder abgesagt werden.